

HANDELSVERTRETERVERTRAG

zwischen

Unternehmen

Firma: _____

Anschrift / Sitz: _____

Vertreten durch: _____

– nachfolgend „Unternehmen“ genannt –

und

Handelsvertreter

Name / Firma: _____

Anschrift / Sitz: _____

Vertreten durch: _____

– nachfolgend „Handelsvertreter“ genannt –

wird folgender Handelsvertretervertrag geschlossen.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Das Unternehmen beauftragt den Handelsvertreter dauerhaft mit der Vermittlung beziehungsweise dem Abschluss von Geschäften über folgende Produkte oder Leistungen:

(2) Eine detaillierte Produkt- oder Leistungsübersicht kann diesem Vertrag als Anlage beigelegt werden.

§ 2 Stellung des Handelsvertreters

(1) Der Handelsvertreter übt seine Tätigkeit als selbstständiger Gewerbetreibender aus.

(2) Er gestaltet seine Tätigkeit und Arbeitszeit grundsätzlich eigenverantwortlich, soweit die vereinbarten Interessen des Unternehmens und die übernommenen Pflichten beachtet werden.

(3) Dieser Vertrag begründet kein Arbeitsverhältnis.

(4) Maßgeblich für die rechtliche Einordnung bleibt neben dem Vertrag insbesondere die tatsächliche Durchführung der Zusammenarbeit.

§ 3 Art der Vertretungstätigkeit

Der Handelsvertreter ist berechtigt:

- ☐ Geschäfte für das Unternehmen zu vermitteln.
- ☐ Geschäfte im Namen und für Rechnung des Unternehmens abzuschließen.
- ☐ sowohl Geschäfte zu vermitteln als auch im Namen des Unternehmens abzuschließen.
- ☐ ausschließlich folgende Tätigkeiten auszuüben:

Weitergehende Vertretungs- oder Abschlussvollmachten bestehen nur, soweit diese ausdrücklich vereinbart wurden.

§ 4 Vertragsgebiet

Dem Handelsvertreter wird folgendes Vertragsgebiet zugewiesen:

oder

- ☐ Es wird kein bestimmtes Vertragsgebiet vereinbart.

Das Vertragsgebiet umfasst insbesondere:

§ 5 Kundenkreis

Der Handelsvertreter betreut:

- ☐ sämtliche Kunden im Vertragsgebiet.
- ☐ ausschließlich folgende Kundengruppen:
- ☐ ausschließlich folgende Kunden:
- ☐ Neukunden.

- ☐ Bestandskunden und Neukunden.
- ☐ nach folgender Vereinbarung:

§ 6 Alleinvertretung und Gebietsschutz

Für das Vertragsgebiet beziehungsweise den Kundenkreis gilt:

- ☐ Es besteht kein Alleinvertretungsrecht.
- ☐ Dem Handelsvertreter wird ein Alleinvertretungsrecht eingeräumt.
- ☐ Das Unternehmen darf weitere Handelsvertreter einsetzen.
- ☐ Weitere Handelsvertreter dürfen nur außerhalb des vereinbarten Gebiets eingesetzt werden.
- ☐ Es gilt folgende besondere Regelung:

§ 7 Direktvertrieb des Unternehmens

Das Unternehmen ist berechtigt,

- ☐ im Vertragsgebiet selbst Geschäfte abzuschließen.
- ☐ Direktgeschäfte nur mit folgenden Kunden durchzuführen:
- ☐ keine eigenen Direktgeschäfte im geschützten Vertragsgebiet durchzuführen.
- ☐ nach folgender Vereinbarung Direktvertrieb zu betreiben:

Für Direktgeschäfte im Vertragsgebiet erhält der Handelsvertreter:

- ☐ die vereinbarte volle Provision.
- ☐ eine Provision in Höhe von _____ %.
- ☐ keine zusätzliche Provision, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- ☐ folgende Vergütung:

§ 8 Online-Vertrieb

Verkäufe beziehungsweise Vertragsabschlüsse über Internetseiten, Online-Shops oder digitale Plattformen des Unternehmens werden wie folgt behandelt:

- ☐ Sie gelten als Direktgeschäfte des Unternehmens.
- ☐ Sie werden dem jeweiligen Vertragsgebiet anhand der Liefer-/Kundenadresse zugeordnet.
- ☐ Der Handelsvertreter erhält hierfür eine Provision von _____ %.
- ☐ Der Handelsvertreter erhält hierfür keine gesonderte Provision, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- ☐ Es gilt folgende Regelung:

§ 9 Pflichten des Handelsvertreters

Der Handelsvertreter verpflichtet sich insbesondere,

- sich um die Vermittlung beziehungsweise den Abschluss von Geschäften zu bemühen,
- die Interessen des Unternehmens angemessen wahrzunehmen,
- das Unternehmen über relevante Markt- und Kundenentwicklungen zu informieren,
- vereinbarte Berichts- und Informationspflichten zu erfüllen,
- vertrauliche Unternehmensinformationen zu schützen.

Weitere Aufgaben:

§ 10 Kundenbetreuung

Der Handelsvertreter übernimmt:

- ☐ Gewinnung neuer Kunden
- ☐ Betreuung bestehender Kunden
- ☐ regelmäßige Kundenkontakte
- ☐ Produktpräsentationen
- ☐ Angebotserläuterungen
- ☐ Unterstützung bei Vertragsverhandlungen

- ☐ Marktbeobachtung
- ☐ sonstige Aufgaben:

§ 11 Pflichten des Unternehmens

Das Unternehmen stellt dem Handelsvertreter die zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung.

Hierzu gehören, soweit erforderlich:

- ☐ Produktinformationen
- ☐ Preislisten
- ☐ Verkaufsunterlagen
- ☐ Muster
- ☐ digitale Zugänge
- ☐ Werbematerialien
- ☐ Vertragsunterlagen
- ☐ sonstige Unterlagen:

Das Unternehmen informiert den Handelsvertreter über wesentliche Änderungen, die dessen Tätigkeit betreffen.

§ 12 Preise und Konditionen

Der Handelsvertreter verwendet die vom Unternehmen vorgegebenen beziehungsweise freigegebenen Preise und Konditionen.

Eigenständige Preisnachlässe oder Sonderkonditionen dürfen

- ☐ nicht ohne Zustimmung des Unternehmens gewährt werden.
- ☐ bis zu einer Höhe von _____ % gewährt werden.
- ☐ nach folgender Regelung gewährt werden:

§ 13 Provision

Der Handelsvertreter erhält für provisionspflichtige Geschäfte:

☐ eine Provision von _____ % des provisionsrelevanten Umsatzes.

☐ folgende Staffelp provision:

Bis _____ € Umsatz: _____ %

Von _____ € bis _____ €: _____ %

Über _____ €: _____ %

☐ folgende sonstige Provision:

Ist die Höhe einer Provision nicht wirksam festgelegt, können die gesetzlichen Regelungen maßgeblich sein.

§ 14 Provisionspflichtige Geschäfte

Provision wird gezahlt für:

☐ vom Handelsvertreter vermittelte Geschäfte.

☐ vom Handelsvertreter abgeschlossene Geschäfte.

☐ Folgegeschäfte mit von ihm geworbenen Kunden, soweit gesetzlich vorgesehen.

☐ Geschäfte im zugewiesenen Bezirk beziehungsweise Kundenkreis nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen.

☐ folgende Geschäfte:

§ 15 Berechnungsgrundlage der Provision

Die Provision wird berechnet auf Grundlage von:

☐ Netto-Warenwert / Netto-Entgelt

☐ nach Abzug folgender vereinbarter Positionen:

☐ nach folgender Berechnung:

Die gesetzlichen Regelungen zur Provisionsberechnung bleiben unberührt.

§ 16 Entstehung und Fälligkeit des Provisionsanspruchs

Entstehung und Fälligkeit der Provision richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften sowie den wirksam vereinbarten Regelungen dieses Vertrags.

Soweit zulässig, gilt zusätzlich:

Der Handelsvertreter erhält die erforderlichen Abrechnungsinformationen im gesetzlich vorgesehenen Umfang.

§ 17 Provisionsabrechnung

Die Abrechnung erfolgt:

- ☐ monatlich.
- ☐ alle drei Monate.
- ☐ nach folgender Vereinbarung:

Das Unternehmen erstellt die Provisionsabrechnung innerhalb der gesetzlichen beziehungsweise vereinbarten Fristen.

Die gesetzlichen Rechte des Handelsvertreters auf Provisionsabrechnung, Buchauszug und erforderliche Informationen bleiben unberührt.

§ 18 Geschäfte nach Vertragsende

Für Geschäfte, die erst nach Beendigung dieses Vertrags abgeschlossen werden, richten sich mögliche Provisionsansprüche nach den gesetzlichen Voraussetzungen.

Besondere Vereinbarung:

§ 19 Stornierungen und nicht ausgeführte Geschäfte

Für Geschäfte, die nicht oder nicht vollständig ausgeführt werden, gelten die gesetzlichen Regelungen zum Provisionsanspruch.

Bereits gezahlte Provisionen werden nur zurückgefordert, soweit hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

§ 20 Aufwendungen und Kosten

Die gewöhnlichen Kosten der Tätigkeit trägt

- ☐ der Handelsvertreter selbst.
- ☐ das Unternehmen im folgenden Umfang:

Zusätzlich erstattungsfähig sind:

- ☐ Reisekosten nach vorheriger Zustimmung
- ☐ Messekosten
- ☐ besondere Werbekosten
- ☐ Übernachtungskosten
- ☐ sonstige Kosten:

Die gesetzlichen Regelungen zum Aufwendungsersatz bleiben unberührt.

§ 21 Werbemittel und Unterlagen

Vom Unternehmen bereitgestellte Unterlagen und Gegenstände:

Sie bleiben, soweit nichts anderes vereinbart wurde, Eigentum des Unternehmens.

Nach Vertragsende sind noch vorhandene Unterlagen und Gegenstände im vereinbarten Umfang zurückzugeben.

§ 22 Berichterstattung

Der Handelsvertreter berichtet dem Unternehmen:

- ☐ monatlich
- ☐ vierteljährlich
- ☐ nach wichtigen Kundenkontakten
- ☐ bei wesentlichen Marktveränderungen
- ☐ nach folgender Vereinbarung:

Der Bericht kann insbesondere Angaben enthalten zu:

- Kundenkontakten,
- Verkaufschancen,
- Marktbeobachtungen,
- Konkurrenzsituation,
- Kundenwünschen.

§ 23 Kundendaten und Dokumentation

Kunden- und Geschäftsdaten werden ausschließlich im Rahmen der vereinbarten Tätigkeit und der geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet.

Für Kundendaten gilt zusätzlich:

§ 24 Vertraulichkeit

Der Handelsvertreter behandelt Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie andere vertrauliche Informationen des Unternehmens vertraulich.

Die Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertrags fort, soweit ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse besteht.

Gesetzlich erforderliche Offenlegungen bleiben unberührt.

§ 25 Tätigkeit für andere Unternehmen

Der Handelsvertreter darf grundsätzlich auch für andere Unternehmen tätig werden, soweit dadurch keine vertraglich oder gesetzlich unzulässige Konkurrenzsituation entsteht.

Für Konkurrenzunternehmen gilt:

☐ Eine Tätigkeit ist während der Vertragsdauer nur nach vorheriger Zustimmung des Unternehmens zulässig.

☐ Folgende Unternehmen beziehungsweise Produktbereiche gelten als Konkurrenz:

☐ Es gilt folgende Regelung:

§ 26 Nebentätigkeiten

Weitere selbstständige Tätigkeiten des Handelsvertreters sind zulässig, soweit sie die ordnungsgemäße Wahrnehmung der vereinbarten Handelsvertretung nicht beeinträchtigen und keine berechtigten Interessen des Unternehmens verletzen.

§ 27 Wettbewerbsabrede nach Vertragsende

Nachvertraglicher Wettbewerb wird

- ☐ nicht besonders beschränkt.
- ☐ aufgrund einer gesonderten schriftlichen Wettbewerbsabrede geregelt.

Eine nachvertragliche Wettbewerbsbeschränkung ist nur im gesetzlich zulässigen Umfang wirksam und sollte deshalb gesondert vereinbart werden.

§ 28 Vertragsbeginn und Laufzeit

Der Vertrag beginnt am:

und wird

- ☐ auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- ☐ befristet bis zum _____ geschlossen.
- ☐ zunächst für _____ Jahre / Monate geschlossen.

Bei Fortsetzung nach Ablauf einer Befristung gelten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen.

§ 29 Ordentliche Kündigung

Bei einem unbefristeten Vertrag richten sich die Mindestkündigungsfristen nach den gesetzlichen Vorschriften.

Zusätzlich wird vereinbart:

- ☐ Es gelten ausschließlich die gesetzlichen Kündigungsfristen.
- ☐ Es gilt folgende längere Kündigungsfrist:

Die Kündigungsfrist des Unternehmens darf im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nicht kürzer sein als die für den Handelsvertreter vereinbarte Frist.

§ 30 Außerordentliche Kündigung

Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Dieses Recht kann im Voraus nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden.

§ 31 Folgen der Vertragsbeendigung

Nach Vertragsende wird der Handelsvertreter

- noch offene Geschäftsvorgänge dokumentieren,
- dem Unternehmen dessen Unterlagen zurückgeben,
- überlassene Zugänge beziehungsweise Gegenstände zurückgeben,
- vertrauliche Informationen weiterhin schützen.

Offene Provisionsansprüche werden nach den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen abgerechnet.

§ 32 Ausgleichsanspruch

Nach Beendigung des Vertrags kann dem Handelsvertreter unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Ausgleichsanspruch zustehen.

Ein gesetzlicher Ausgleichsanspruch wird durch diesen Vertrag nicht im Voraus ausgeschlossen.

Die konkrete Höhe und das Bestehen eines Anspruchs richten sich nach den gesetzlichen Voraussetzungen und den Umständen des Einzelfalls.

§ 33 Rückgabe von Unterlagen

Bei Vertragsende gibt der Handelsvertreter insbesondere zurück:

- ☐ Preislisten
- ☐ Verkaufsunterlagen
- ☐ Muster
- ☐ Geräte
- ☐ Zugangskarten
- ☐ Kundendokumentationen, soweit herauszugeben
- ☐ sonstige Gegenstände:

§ 34 Zusätzliche Vereinbarungen

§ 35 Anlagen

Bestandteile des Vertrags sind:

- ☐ Produkt-/Leistungsverzeichnis
- ☐ Gebietsübersicht
- ☐ Kundenkreisübersicht
- ☐ Provisionsstaffel
- ☐ Vollmacht
- ☐ gesonderte Wettbewerbsabrede
- ☐ sonstige Anlage:

§ 36 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sollen nachvollziehbar dokumentiert werden.

Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Sollten einzelne Regelungen unwirksam oder undurchführbar sein, richtet sich deren Behandlung nach den gesetzlichen Vorschriften. Die übrigen Vereinbarungen bleiben im rechtlich zulässigen Umfang unberührt.

Unterschriften

Ort: _____

Datum: _____

Unternehmen

Name: _____

Funktion: _____

Unterschrift: _____

Handelsvertreter

Name: _____

Unterschrift: _____

Hinweis: Diese Vorlage ist ein allgemeines Muster für hauptberuflich tätige Handelsvertreter und ersetzt keine individuelle rechtliche Beratung. Für Versicherungsvertreter, nebenberufliche Handelsvertreter, internationale Vertriebsverhältnisse und nachvertragliche Wettbewerbsverbote können besondere Regelungen gelten.